

STROM-LIEFERAUFTRAG PRIVATKUNDEN

Auftrag zur Lieferung von **STROM** außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung im Tarif »**DER CLEVERE**« (100 % Ökostrom) für den Eigenverbrauch im Haushalt durch die Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG | Ab 01.04.2023



1. AUFTRAGGEBER (KUNDE)

Frau Herr

Kundennummer | Rechnungseinheit

Strom-Zählernummer | Marktlokationsnummer

Vorname | Name

Geburtstag (freiwillige Angabe)

Straße | Hausnummer (Rechnungsanschrift)

PLZ | Ort (Rechnungsanschrift)

Straße | Hausnummer (Entnahmestelle, ausfüllen falls abweichend)

PLZ | Ort (Entnahmestelle, ausfüllen falls abweichend)

erstmalige Stromlieferung nach Umzug/Einzug

Bisheriger Stromlieferant
(falls Sie noch kein Kunde der Osterholzer Stadtwerke sind)

Vorjahresverbrauch in Kilowattstunden (kWh)

Telefon | Fax

E-Mail

Ja, ich möchte den E-Mail Newsletter der Osterholzer Stadtwerke erhalten.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der beigefügten Information zur Erhebung personenbezogener Daten oder unter www.osterholzer-stadtwerke.de/datenschutzerklaerung

2. GEWÜNSCHTER LIEFERBEGINN

Der Kunde wünscht eine Belieferung:

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Der tatsächliche Lieferbeginn geht aus der Auftragsbestätigung des Lieferanten an den Kunden gem. Ziffer 1.2 der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke hervor.

Ich wünsche ausdrücklich, dass die Stromlieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn bei Lieferbeginn die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferten Strommengen gem. § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

3. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Der Lieferant bestätigt dem Kunden eine Kündigung innerhalb von einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform. Die Kündigung bedarf der Textform.

4. PREISE, PREISGARANTIE UND KOSTEN-PAUSCHALEN

Die für die Belieferung zu zahlenden Strompreise, etwaige Kostenpauschalen ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt (Seite 3).

Zusatzvereinbarung eingeschränkte Preisgarantie mit Vertragsbindung (wenn vom Kunden gewünscht bitte ankreuzen)

Ich wünsche die Vereinbarung einer **Preisgarantie mit Vertragsbindung** im Tarif »**DER CLEVERE-FEST**«

Laufzeit bis 30.06.2024, gültig ab dem 1. des Unterschrift-Monats

Laufzeit bis 31.12.2024, gültig ab dem 1. des Unterschrift-Monats

Die Bedingungen entnehmen Sie dem beigefügten Preisblatt (Seite 3).

5. VOLLMACHT

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Energieversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/ oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

6. GELTUNG DER AGB

Ergänzend finden die beigegefügte »Allgemeine Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Strom im Haushalt außerhalb der Grundversorgung – Stand: Mai 2022« (AGB) Anwendung. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde den Erhalt der beigegefügte AGB und des Preisblattes.



Ort | Datum



Unterschrift Kunde

7. AUFTRAGSERTEILUNG

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an Strom an die obige Entnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.



Ort | Datum



Unterschrift Kunde

8. SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, **Rechnungs- und Abschlagsbeträge** aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats ist für den Vertragsabschluss nicht zwingend. Es wird auf die alternativen Zahlungsweisen gem. Ziffer 4.1 der beigegefügte »Allgemeine Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Strom im Haushalt außerhalb der Grundversorgung – Stand: Mai 2022« verwiesen.

Bitte nutzen Sie diese Bankverbindung auch für Überweisung von **Guthaben** aus der Jahresverbrauchsabrechnung

Kontoinhaber

Kreditinstitut Name

BIC

IBAN



Ort | Datum



Unterschrift Kunde

9. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG, Am Pumpenberg 4, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Fax: 04791 809-922, Email: info@osterholzer-stadtwerke.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Musterwiderrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website (www.osterholzer-stadtwerke.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per Email) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

FÜR IHRE UNTERLAGEN

PREISBLATT ZUM STROM-LIEFERAUFTRAG »DER CLEVERE«

PREISE

VERBRAUCH Kilowattstunde / Jahr	GRUNDPREIS in Euro je Zähler im Jahr		ARBEITSPREIS in Cent je Kilowattstunde	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
0 - 1.989 kWh	61,19	72,82	32,87	39,12
ab 1.990 kWh	76,91	91,52	32,08	38,18

¹ Bruttopreise gerundet und inkl. 19% Umsatzsteuer

In den zuvor genannten Preisen sind der Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt (einschließlich Blindstrom) inklusive der vom Netzbetreiber erhobenen Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Umlage nach § 18 AblAV, die Offshore-Netzumlage, die Konzessionsabgaben sowie die Stromsteuer (letztere in Höhe von 2,05 Cent netto) enthalten.

Die Preisanpassung richtet sich nach Ziffer 6 der beigefügten »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Strom im Haushalt außerhalb der Grundversorgung – Stand Mai 2022«.

PREISE ZUR ZUSATZVEREINBARUNG-PREISGARANTIE (EINGESCHRÄNKTE GARANTIE) IM TARIF »DER CLEVERE-FEST«

Die Preise für elektrische Energie betragen bei Inanspruchnahme der Zusatzvereinbarung Preisgarantie nach Ziffer 4 des Stromliefervertrages für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis zum 30.06.2024 oder 31.12.2024 im Tarif »DER CLEVERE-FEST«:

STROM »DER CLEVERE-FEST«

VERBRAUCH Kilowattstunde / Jahr	GRUNDPREIS in Euro je Zähler im Jahr		ARBEITSPREIS in Cent je Kilowattstunde	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
0 - 1.989 kWh	61,19	72,82	32,45	38,62
ab 1.990 kWh	76,91	91,52	31,66	37,68

¹ Bruttopreise gerundet und inkl. 19% Umsatzsteuer

Von dieser Preisgarantie ausgenommen sind folgende Preisbestandteile:

Die Preisgarantie gilt für alle Preiskomponenten, mit Ausnahme von Steuern (Umsatzsteuer, Stromsteuer) sowie staatlichen und staatlich veranlassten Kosten, Abgaben und Umlagen (KWK-Umlage, § 19 StromNEV Umlage, Offshore-Netzumlage). Wird die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit neuen zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann der Lieferant hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden nach Maßgabe von Ziffer 6.3 der gültigen „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Strom im Haushalt außerhalb der Grundversorgung“ weiterberechnen“. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, der Änderung zu widersprechen und den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen.

VERLÄNGERTE PREISGARANTIE

Die Osterholzer Stadtwerke gewähren bei Abschluss der Preisgarantie-Zusatzvereinbarung für die oben genannten Strompreise die verlängerte Preisgarantie bis zum 30.06.2024 oder bis 31.12.2024. Nach Ablauf der zeitlich befristeten Preisgarantie richtet sich die Preisanpassung nach Ziffer 6 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Strom im Haushalt« (Stand Mai 2022).

VERTRAGSBINDUNG

Bei Inanspruchnahme der Preisgarantie wird für den von Ihnen gewählten Zeitraum die ordentliche Kündigung für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist somit frühestens zum 30.06.2024 oder zum 31.12.2024 zulässig. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den AGB) bleiben hiervon unberührt.

HINWEISE ZUR STROMPREISBREMSE

Für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis zunächst 31.12.2023 profitieren Sie von der Strompreisbremse der Bundesregierung. D.h. für diesen Zeitraum sind **80 % Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs bei 40 ct/kWh** gedeckelt. Die Entlastung werden wir bereits bei Ihren Abschlagszahlungen berücksichtigen. Für die Monate Januar und Februar erhalten Sie eine rückwirkende Entlastung. Die Preisbremse greift nur, sofern Ihr vertraglicher Arbeitspreis über dem Arbeitspreis der Bremse liegt. Liegt er unter 40 ct/kWh, gelten die vertraglich vereinbarten Konditionen.